

WAHLEN AN DER VIADRINA

23.-29. Juni 2022
12.00-14.15 Uhr
GD-Foyer



oder Briefwahl!

Wahlbekanntmachung für die Wahl der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 7 Abs. 1 BbgHG können nach dessen § 68 Abs. 3 vier dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, d. h. eine in jeder Fakultät der Viadrina sowie

eine weitere für die Zentralen Einrichtungen und die zentrale Verwaltung, sowie jeweils bis zu zwei Stellvertreterinnen für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.

WÄHLEN

Die Wahlen finden durch Urnen- und Briefwahl statt. Um sich auszuweisen, genügt ein amtlicher Lichtbild-, Mitarbeiter*innen- oder Studierendenausweis.

Briefwahl muss bis zum 17. Juni 2022, 10.00 Uhr, per E-Mail an service-point@europa-uni.de beantragt werden.

Aktiv wahlberechtigt sind alle, die an der Europa-Universität Viadrina haupt- oder im Sinne des § 2 Abs. 3 WahIO nebenberuflich tätig sind oder als Studierende eingeschrieben sind. Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten dürfen nur von den Mitgliedern und Angehörigen der jeweiligen Einrichtungen gewählt werden.

Wählen kann nur, wer in den Wähler*innenlisten geführt wird. Diese können vom 9. Mai bis 3. Juni 2022 am Service Point im AM eingesehen werden. Eine Anfrage zur Überprüfung ist auch per E-Mail an service-point@europa-uni.de möglich.

Einwendungen gegen die Wähler*innenlisten können bis zum 3. Juni 2022, 10.00 Uhr gegenüber der Wahlleitung erhoben werden.

Die Grundsätze des Wahlsystems sowie der Stimmabgabe und -verteilung ergeben sich aus den §§ 5 und 7 WahIO, danach erfolgt die Wahl nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl. Das Wahlverfahren bestimmt sich nach §§ 1 Abs. 2, 28 WahIO.

KANDIDIEREN

Passiv wahlberechtigt sind nur Frauen, die in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen und als Beschäftigte und Bedienstete Mitglieder der Europa-Universität Viadrina sind. Für das Amt der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten sind auch Studentinnen wählbar.

Gem. § 14 der WahIO darf der einzelne Wahlvorschlag höchstens dreimal so viele Kandidatinnen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind. Bewerberinnen müssen dem Wahlkreis angehören und dürfen nicht in einem anderen Wahlvorschlag für dasselbe Organ aufgenommen sein.

Wahlvorschläge sind bis zum 3. Juni 2022, 10.00 Uhr, bei der Wahlleitung per Post oder E-Mail (hochschulwahlen@europa-uni.de) einzureichen.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Das Wahlverfahren bestimmt sich nach §§ 1 Abs. 2, 28 der WahIO. Es besteht die Möglichkeit, eine Versammlung nach § 28 Abs. 3 der WahIO einzuberufen. Interessierte melden sich bitte bei der Wahlleitung.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

WAHLVORSCHLÄGE

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über die Bewerberinnen enthalten (§ 14 Abs. 5 WahIO): Name, Vorname, Matrikelnummer (bei Studierenden), Mitgliedergruppe, Fachbereich oder Einrichtung. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, eine E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer anzugeben, damit die Wahlkommission bei fehlenden oder unklaren Angaben Kontakt aufnehmen kann; dies ist jedoch nicht verpflichtend.

Wahlvorschläge können Listen oder Einzelbewerberinnen enthalten. Bei Listen ist gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 der WahIO möglichst die Listenbezeichnung und eine Listensprecherin anzugeben; es kann eine gewünschte Reihenfolge angegeben werden, andersfalls erfolgt die Reihung auf dem Stimmzettel alphabetisch.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche, unwiderrufliche Bereitschaftserklärung aller Bewerberinnen einzureichen.

Unterstützer*innen für einen Wahlvorschlag: Eingereichte Wahlvorschläge müssen von mindestens drei aktiv Wahlberechtigten dieses Wahlkreises unter Angabe der Zugehörigkeit zum Wahlkreis bzw. zur betreffenden Fakultät unterzeichnet sein; Studierende haben die Matrikelnummer anzugeben (§ 14 Abs. 4 WahIO).

Formulare für Wahlvorschläge und UnterstützerInnen: www.europa-uni.de/wahlen

Alle Kandidatinnen werden im Vorfeld der Wahlen in der Online-Wahlzeitung auf der Webseite www.europa-uni.de/wahlen veröffentlicht.

Die Wahlergebnisse werden bekanntgegeben unter: www.europa-uni.de/wahlen

Frankfurt (Oder), 04.04.2022
Die Wahlleitung
i.A. Beatrix Eckert
Europa-Universität Viadrina, Dezernat 1
Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

- Einsicht in Wähler*innenlisten: 9. Mai bis 3. Juni
- Einspruch gegen WählerInnenlisten: bis 3. Juni, 10.00 Uhr
- Einreichen von Wahlvorschlägen: bis 3. Juni, 10.00 Uhr
- Briefwahlantrag: bis 17. Juni, 10.00 Uhr
- Stimmabgabe: 23. bis 29. Juni (wochentags), 12.00-14.15 Uhr, GD-Foyer